

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 29.01.2024	
Betreiber: Provinzial Versicherung AG Straße: Provinzial-Allee 1 Ort: 48159 Münster	Anlagenbezeichnung: Verbrennungsmotoranlage mit angeschlossener Verdunstungskühlanlage Standort: Provinzial-Allee 1
Aktenzeichen: 67/00AO/000705	Datum der Überwachung: 05. und 14.09.2023
Dauer der Überwachung: 4 Stunden	Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde	
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde	
Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser-, Abfallrecht	
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG § 100 Wasserhaushaltsgesetz – WHG § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG	

Ergebnis der Überwachung:

1. Vorlage von Emissionsmessberichten für 2022 und 2023,

2. Einbau von NOx-Sensoren zur dauerhaften Überwachung der Stickstoffoxidemissionen gemäß VDMA Arbeitsblatt 6299 einschl. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Nachweisen,

4. Vorlage eines Antrags auf Indirekteinleitungsgenehmigung nach § 58 WHG für Abschlammwasser aus der Verdunstungskühlanlage, **liegt seit dem 21.12.2023**

5. Aufzeichnungen und Aufbewahrung insbesondere von Messergebnissen sowie Nachweisen über den kontinuierlichen effektiven Betrieb der Drei-Wege-Katalysatoren, gemäß § 7 der 44. BImSchV

6. Abstellen der vom Sachverständigen für Verdunstungskühlanlagen benannten Mängel,

Mängelfreie Prüfung durch Sachverständigen am 17.01.2024

Keine Mängel:

geringfügige Mängel¹:

erhebliche Mängel²:

schwerwiegende Mängel³:

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.